

A4	Antrags.-Nr.:		
	Titel des Antrags:		
	Karteibereinigung		
	Antragssteller:		
Anke Bullerdiek, Iris Bullerdiek und Laura Wollny			
Angenommen	Abgelehnt	Vertagt	

Antrag:

5

Die Landesvollversammlung möge beschließen:

Es wird bis Ende des Jahres ein Karteibereinigung nach §4 Absatz 5 der Landessatzung durchgeführt.

10

Begründung:

15

Begründung:

Trotz mehrfacher mündlicher Aufforderung ist seit Jahren keine Karteibereinigung/ Streichung von Mitgliedern mehr durchgeführt worden. Oftmals sind weniger als 50% der "Mitglieder" einer Basisgruppe noch als solche zu bezeichnen. Es müssen aber immer alle diese "Mitglieder" angeschrieben werden (wie z.B. zu dieser LVV), dies verursacht Unmengen an Portokosten, die wir sicherlich sinnvoller verwenden können.

20

Desweiteren sollte NRW als Mitgliedsstärkster Landesverband des Jugendverbandes mit gutem Beispiel den anderen Landesverbänden voran gehen, bzw. ihnen folgen. Da die Mitgliederstärke Grundlage für die Berechnung der Delegiertenzahl zum Bundeskongress ist, würden wir mit einer Bereinigung für eine angemessenere und fairere Zuteilung der Delegierten sorgen, die die reale Aktivität der Landesverbände richtiger widerspiegelt. Ein solches Bemühen sollte in einem sozialistischen Verband eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

25

Anmerkung:

30

Satzung §4 Absatz 5

Entrichtet ein aktives Mitglied zwölf Monate keinen Beitrag und wird dieser auch nach schriftlicher Mahnung nicht binnen vier Wochen beglichen, so gilt dies als Austritt, sofern das aktive Mitglied nicht von der Pflicht der Beitragszahlung befreit wurde.

35